



Magistrat der Stadt Karben

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Karben **Bebauungsplan Nr. 233 „Hof Gauterin“, Gemarkung Petterweil**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 15.12.2017, wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 233 „Hof Gauterin“ in der Gemarkung Petterweil beschlossen.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße liegt mit rd. 13,5 ha direkt an der Landesstraße L 3352 südlich von Petterweil und umfasst das Anwesen der Golfrange Karben , Eckhardtsgraben 7 sowie weitere Flächen in nördlicher und östlicher Richtung:

Beginnend am Süden des Flurstücks 30/1 („Fortweg“ südlich der Hofanlage Eckhardtsgraben 7) verläuft der vorgeschlagene Geltungsbereich 387 m nach Norden, entlang der Westseite der L3352 (ausgenommen ist hier das Flurstück 51/1 unmittelbar nördlich der Golfrange), knickt dann 225 m nach Osten, 195 m nach Süden, 241 m weiter nach Osten, 191 m wieder nach Süden und schließlich 508 m nach Westen zurück zum Ausgangspunkt. Es umschließt eine Fläche von 135.272 m².

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 48/1, 49/1, 50/1, 52/1, 88 („Höfer Weg“) und 30/1 („Fortweg“) in der Flur 2, die Flurstücke 19,20, 21, 22, 23 und 51 (teilweise) in der Flur 4 sowie die Flurstücke 11, 12, 13, 14 in der Flur 6 der Gemarkung Petterweil und wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt.

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Durchführungsvertrag vor dem Beschluss nach § 10 (1) BauGB durchgeführt werden. Es ist eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchzuführen.

Karben, 21.12.2017
Magistrat der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 233 „Hof Gauterin“, Gemarkung Petterweil

Geltungsbereich



BAULEITPLANUNG DER STADT KARBEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 233
"Hof Gauterin"
GEMARKUNG PETTERWEIL

PLANANLAGE ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
MAGISTRAT DER STADT KARBEN
FACHBEREICH 5
STADTPLANUNG BAUEN UMWELT
KARBEN, 17.11.2017